,,,,,

Der Deutsche Ostmarkenverein glaubt der Polnischen Öffentlichen Stimme zu sein, wenn er mit Entrüstung den polnischen Verhetzungsversuch, durch Ausschluß an die schwerlastenden Forderungen unserer Feinde Deutschland mit einem Makel zu behaften und mit dieser Ablenkung die eigenen schweren Verschuldungen zu verdecken."

Brief aus dem ostpreußischen Abstimmungsgebiet.

Von

Dr. Bruno Skibbe-Allenstein.

Es ist jetzt ungefähr ein Jahr her, daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages über das Allensteiner Gebiet feste Gestalt angenommen haben. Die Flut von widersprechenden Nachrichten, von leichtfertig oder feindselig ausgestreuten Gerüchten, die zuerst wie ein konvulsivisches Zucken die Volksseele Masurens und Ermlands erschütterten, läßt uns jetzt schon etwas gleichgültiger. Man gewöhnt sich allmählich auch an so unsichere Verhältnisse. Dem Einzuge der interalliierten Kommission am Anfang des Februar haben wir deshalb mit einer gewissen Ruhe entgegengesehen; ja, unsere an sich recht neugierig veranlagte Bevölkerung hat dabei sogar ein anerkennenswertes Beispiel nationaler Würde gegeben. Es ist bemerkenswert: Nicht die Befürchtung, daß die polnische Agitatorenclique, die schon vor Wochen frohlockend die unglaublichsten Prophezeiungen von der Polenfreundlichkeit der „Kommission" in die Welt gestreut hatte, bei Eintreffen der Alliierten irgend welche Vorteile erlangen würde, bewegte uns in erster Linie, sondern die Frage: Wird unsere Bevölkerung dem bisherigen Feinde gegenüber auch ihre Würde bewahren? Deshalb ist wohl meistens die folgende interessante Episode beim Empfange der Kommission im allgemeinen unter den Tisch gefallen: Halten sich da zum Empfange der Kommission auch zwei polnische „Schülerinnen" eingefunden, die ihre mitgebrachten Blumensträuße, da ihrer sonst nicht acht gegeben wurde, in die vorüberfahrenden Autos warfen. Den einen Strauß lenkte das ironische Schicksal ein paar englischen Offizieren ins Gesicht, die das nasse Bündel — es war gerade regnerisches Wetter — sofort wieder auf die Straße warfen. Der andere aber fiel zufällig in den Schoß des deutschen Regierungsboten Sowieso. Der dankte mit huldvollem Nicken.

Ich will nicht näher eingehen auf das, was über die ersten Verwaltungsakte der Kommission bereits durch die Zeitungen gegangen ist. Abordnungen der Behörden und öffentlichen Körperschaften, der deutschen Heimatvereine und der polnischen Agitationszentrale sind von den Kommissaren empfangen worden, haben ihre Wünsche vorgetragen und die Zusicherung erhalten, daß die Abstimmung gerecht, frei und geheim gehandhabt werden solle. Einzelne Verwaltungs- und Gerichtsbehörden haben zentrale Funktionen erhalten; der Paßzwang ist eingeführt, und jüngst ist bei den Warschauer Verhandlungen gar die Frage der Souveränität der Abstimmungsgebiete angeworfen worden. Wir sind also rechtlich fast ganz vom großen Deutschland losgelöst. Wer aber glaubt, diese Tatsachen hätten unsere Hoffnung, deutsch zu bleiben, auch nur einen Augenblick lang erschüttert, der irrt. Mit den verschiedenen Beweisen der alliierten Abstimmungsbehörde, streng korrekt, von keiner Seite beeinflußt, ihre Aufgabe zu erfüllen, entfällt eigentlich die große bange Frage, ob wir deutsch bleiben oder polnisch werden, soweit es sich dabei um nationale Gesichtspunkte dreht. Die erdrückende Mehrheit war und ist deutsch.

Unsere verwundbare Stelle liegt vielmehr auf wirtschaftlichem Gebiete. Wenn etwas schwer auf der Volksseele des Abstimmungsgebietes lastet, — abgesehen von dem niederdrückenden Bewußtsein unter fremder Herrschaft zu leben — so ist es die sich in allen Lebensbedingungen äußernde Tatsache, daß alles, was geschieht und geschaffen wird, lediglich Provisorium von unbestimmter Zeitdauer ist. Das ist ein Zustand, der sich lähmend auf das ganze Wirtschaftsleben legt und auf die Dauer zu einer Zermürbung der Stimmung führen kann. Zu den sich hieraus ergebenden Mißtrauen der heimischen Handels- und Gewerbetreibenden in die ungewisse Zukunft, tritt die fatale Erschütterung des südostpreußischen Kredits bei den Produzenten und Großhändlern im Reich, die nur noch gegen Vorausbezahlung liefern. Die ungünstigen Verkehrsverhältnisse durch den polnischen Korridor hindurch, die — ganz offensichtlich zur Beeinflussung des Abstimmungsergebnisses — von Warschau her nur noch ungünstiger gestaltet werden, führen zu einem Warenmangel im Abstimmungsgebiet, der sich bald im Emporschnellen der Preise zeigen und zu einer verhängnisvollen Verstimmung der bisher gut deutsch gesinnten breiten Massen führen muß.

In Innerdeutschland hat man die Preisgabe des Baltikums, dessen Deutschtum den äußersten Vorposten unserer Kultur im Osten darstellte, sicherlich in der ganzen Folgenschwere noch nicht erkannt. Geht das südliche Ostpreußen auch noch verloren, so ist das Deutschtum im Osten dahin, denn der kleine Fleck Landes um Königsberg herum, der dann noch übrig bleibt, ist bedeutungslos, wenn das deutsche Bollwerk im Süden, an dem sich die slawische Flut schon mehrmals in blutiger Brandung brach, überschwemmt wird. Liegt es Deutschland an einer halben Million deutscher Menschen und an über 10 000 Quadratkilometer seit Jahrhunderten mit deutschem Fleiß kultivierten und mit deutschem Blut gedüngten Landes, das wegen seines Waldreichtums und seiner Landwirtschaft auch ökonomisch nicht bedeutungslos ist, liegt es dem Reich an der Erhaltung des Abstimmungsgebietes, so gilt es jetzt die ungesäumte großzügige wirtschaftliche Sicherstellung Südostpreußens durch wirksame Besserung der Verkehrsverhältnisse und der Belieferung mit Waren — vor allen Dingen mit Kohlen und Lebensmitteln.

Daß das nationale Moment im südlichen Ostpreußen eigentlich eine untergeordnete, wenn überhaupt noch eine Rolle spielt, erkennt man am deutlichsten an dem Vorgehen der polnischen Agitation. Neben der Absicht, das geschilderte feste Vertrauen der Bevölkerung auf den Ausgang der Abstimmung zu erschüttern, sind es immer wieder wirtschaftliche Argumente, die von ihr ins Treffen geführt werden: die Ohnmacht und das Desinteressement Deutschlands am Abstimmungsgebiet unter Hinweis auf die gegenwärtigen mißlichen ökonomischen Verhältnisse.

Ein paar Beispiele dafür:

Der Verkehr in den östlichen Grenz… Ostgrenze und mit Danzig

Wehrkreiskommando I (Gleichwehrbrigade 1) Abt. I P Nr. 856 Abw. Königsberg Pr., den 19. März 1920.

Verordnung

betr. Verkehr innerhalb der östlichen Grenzteile, über die Ostgrenze der Provinz Ostpreußen und Verkehr mit dem Freistaat Danzig.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 13. 4. 20, ordne ich im Einvernehmen mit dem Zivilkommissar bis zur endgültigen, infolge Aufhebung des früheren Belagerungszustandes notwendig gewordenen Neuregelung des Grenz- und Binnenverkehrs folgendes an:

I. Für die östlichen Grenzkreise

Memelgebiet einschl. des zugeschlagenen Teils von Heydekrug, Ulloft (Stadt und Land), Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Goldap.

§ 1.

Alle über 15 Jahre alten Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die in den oben genannten Grenzkreisen wohnen oder sie betreten wollen, müssen — soweit nicht besondere Ausweise (Paß, Grenzübertrittsschein siehe § 2) vorgeschrieben sind — einen polizeilich ausgestellten Personalausweis mit Lichtbild mit sich führen. Die seit 1914 ausgestellten Ausweise behalten ihre Gültigkeit, sind jedoch mit neuem Sichtvermerk zu versehen. Diese Ausweise sind bei im Grenzschutzdienst stehenden Militärpersonen, den Polizeibeamten, Gendarmen, Zollbeamten und den im polizeilichen Sicherheitsdienst tätigen und als solche kenntlichen Mitgliedern der Einwohnerwehren (schwarz-weiße Armbinde) auf deren Verlangen vorzuzeigen.

Zuständig für die Ausstellung der Personalausweise sind der Landrat bzw. die Polizeibehörde.

§ 2.

Ausländer bedürfen zum Aufenthalt grundsätzlich eines Passes, zur Ein- und Durchreise eines Passes mit Sichtvermerk der zuständigen deutschen Behörde.) (Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 10. 6. 1919).

Ausgenommen sind:

a) Die Bewohner des Memelgebiets, die mindestens seit dem 1. August 1919 im Memelgebiet wohnen bzw., wenn sie nach diesem Zeitpunkt zugezogen sind, deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; diese Personlichkeiten bedürfen zum Ueberschreiten der Memel-Ruhlinie nur eines Personalausweises mit Lichtbild, der von den für den Wohnort zuständigen Behörden ausgestellt ist.

b) Landeseinwohner Litauens, die seit sechs Monaten vom Tage dieser Verfügung ab innerhalb eines Streifens von 10 Kilometer ihren Wohnsitz haben, „im kleinen Grenzverkehr" über die deutsch-litauische Grenze. Zum kleinen Grenzverkehr berechtigen innerhalb der 10-Kilometer-Zone Grenzübertrittsscheine (nur in Verbindung mit Personalausweis mit Lichtbild). Die Grenzübertrittsscheine müssen nach den bisherigen Bestimmungen*) ausgestellt sein; sie berechtigen jedoch nicht zum Ueberschreiten der 10-Kilometer-Zone.

Ein kleiner Grenzverkehr mit Polen — gemeinsame Grenze zurzeit an der Kominter Heide — ist wie bisher verboten.

§ 3.

Für die Ausreise aus dem deutschen Staatsgebiet behält es bei den bisherigen Bestimmungen*) sein Bewenden.

§ 4.

Der Verkehr der ausländischen, landwirtschaftlichen Arbeiter wird besonders geregelt.

§ 5.

Zur Durchführung der Grenzkontrolle auf Bahnhof Tilsit werden sämtliche Züge in Tilsit einen Aufenthalt von einer Stunde haben. Die näheren Anordnungen trifft die Eisenbahndirektion in Verbindung mit der Landesgrenzpolizei Ostpreußen.

Der Zutritt und Aufenthalt auf den Bahnhöfen Tilsit und Endtkuhnen ohne die in § 1 und 2 genannten Pässe bzw. Ausweise ist verboten.

§ 6.

Die Mitführung von Schriften, Drucksachen und Landkarten von und nach dem Auslande ist verboten, soweit dadurch die deutsche Landesverteidigung und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet werden.

Es ist verboten, unbefugt Briefe, Postkarten oder sonstige der postalischen Beförderung vorbehaltene schriftliche und gedruckte Aufzeichnungen nach und von dem Auslande über die Reichsgrenze zu bringen.

§ 7.

Der Warenverkehr darf nur über die Zollämter stattfinden und regelt sich nach den bisherigen zollamtlichen Bestimmungen, d. h. nach den Vorschriften des Vereinszollgesetzes vom 1. 7. 1869 unter Berücksichtigung der Verordnungen über Aus- und Durchfuhrverbote.

Die „Kommission" läßt die amtlichen Organe der Regierung und der Landräte — um ja korrekt vorzugehen — in deutscher und polnischer Sprache erscheinen. Die polnische Agitation argumentiert: Das ist ein Zeichen der Polenfreundlichkeit der Alliierten, die letzten Endes doch — sei das Abstimmungsergebnis, wie es wolle — zugunsten Polens entscheiden wird, oder: Die Brotpreise steigen, die Heringe werden um 10 Pfennig teurer, ein paar Tage stockt die Fettversorgung, oder es gibt irgend eine Ware nicht: Salz oder Streichhölzer — oder die Steuern werden erhöht, und schon setzt die polnische Agitation zu der etwas säuerlich werdenden Milch der frommen, geduldigen Denkungsart der Abstimmungsberechtigten ihr Träuflein Drachengift: Seht ihr? Es geht zu Ende. Sie verlassen euch? Aber wir Polen usw usw.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der polnischen Agitationsarbeit ist, daß sie in ihren Flugschriften die deutsche Sprache benutzt. Denn alles spricht ja deutsch. Und in der Tat, so paradox es klingen mag: Während Regierung und Landräte ihre Amtsveröffentlichungen jetzt in deutscher und polnischer Sprache drucken lassen müssen, arbeitet die polnische Propaganda fast nur noch in deutscher Sprache.

Heute gehe ich durch die sonntäglich belebten Straßen. An den Anschlagsäulen klebt ein auffallendes Plakat: „Universitet Ludowy Polski" steht in großen Lettern zu lesen und in noch größeren darunter: „Polnische Volkshochschulkurse". Ein Lehrplan, in dem Dozenten nicht genannt werden, folgt, und dann das Erstaunliche: „Die Vorträge finden in deutscher Sprache statt." Natürlich sind es Sprachkurse für die guten Deutschen, die zunächst polnisch lernen, dann polnisch stimmen und schließlich im polnischen Ostpreußen hohe Stellungen bekleiden sollen.